

Berufsbildungsabschlüsse sollen international verständlich werden

Mehr Transparenz und eine bessere internationale Verständlichkeit von Berufsbildungsabschlüssen sollen in- und ausländischen Arbeitgebern helfen, die fachlichen Kompetenzen von Stellenbewerbern rasch und richtig einzuschätzen. Der Bund schlägt jetzt vor, alle Abschlüsse in Niveaustufen einzuteilen und den Absolventinnen und Absolventen einen erläuternden Diplomzusatz abzugeben. Das wichtige Projekt könnte Arbeitgebern und Arbeitnehmenden einen echten Mehrwert bringen, aber nicht alle Folgen sind schon absehbar. **Jürg Zellweger**

Die Schweizer Berufsbildung gilt als bewährt und erfolgreich. Trotzdem droht sie unter Druck zu geraten: Sowohl im angelsächsischen als auch im romanischen Kulturraum bestehen Zweifel an der Leistungsfähigkeit eines Systems, das stark auf Praxis und weniger auf reine Schultheorie setzt. Es bedarf entsprechend grosser Anstrengungen, dass die Stärken der dualen Berufslehre und der höheren Berufsbildung auf internationaler Ebene besser wahrgenommen werden. Ansonsten droht eine zu geringe Wertschätzung von Berufsbildungsabschlüssen und damit eine eingeschränkte Mobilität respektive die Benachteiligung von Schweizer Fachkräften im Ausland.

Es gibt zudem immer mehr Hinweise, dass in der Schweiz tätige ausländische Unternehmen mitunter Mühe haben, die Qualifikationen unseres Berufsbildungssystems richtig einzuschätzen. Aus diesem Grund werden oft Stellenbewerber mit Hochschulabschlüssen bevorzugt. Diese Entwicklung hat einen gewissen Druck auf das Berufsbildungssystem ausgelöst, zur Unterstützung von Berufsbildungsabsolventen und von Arbeitgebern schlüssige Antworten zu liefern.

Anspruch bereits in der Bundesverfassung verankert

Der Handlungsbedarf ist also ausgewiesen. Bemühungen in diesem Bereich können auch durch unsere Bundesverfassung begründet werden. Dort ist nämlich die Forderung nach einer gleichwertigen gesellschaftlichen Anerkennung von berufsbezogenen und



Plädiert für ein durchdachtes Einstufungssystem: SAV-Bildungsexperte Jürg Zellweger.

allgemeinbildenden Bildungswegen verankert. Im Zentrum aller Bemühungen müssen aus Arbeitgebersicht die Karrierechancen für die Lernenden in einem globalisierten Umfeld sowie das Abdecken der Bedürfnisse einer immer internationaleren Wirtschaft stehen.

Qualifikationsrahmen und Diplomzusatz

Der Bund schlägt nun vor, in der Schweiz zwei Instrumente zu schaffen, die dazu beitragen, die Berufsbildung international besser zu positionieren und den Wert der Ausbildungen besser bekannt zu machen:

Erstens einen nationalen Qualifikationsrahmen der Schweiz (NQR-CH): Das ist ein Raster, der aus acht Niveaus besteht. Jeder Schweizer Berufsbildungsabschluss wird gemäss seinen Anforderungen einem dieser acht Niveaus zugeordnet. Zweitens wird mit jedem

Abschluss ein Diplomzusatz abgegeben, in dem das Niveau des Abschlusses im NQR-CH ersichtlich ist. Zudem enthält dieser Diplomzusatz Informationen, die den Arbeitgebern im In- und Ausland erlauben sollen, eine rasche und angemessene Einschätzung der fachlichen Kompetenzen der Bewerbenden vorzunehmen. Sowohl das NQR-CH-Niveau als auch der Diplomzusatz sind nicht personengebunden, sondern beziehen sich auf den jeweiligen Abschluss.

Da alle europäischen Länder ihre (Berufs-)Bildungsabschlüsse ebenfalls in nationale Qualifikationsrahmen einordnen oder dies beabsichtigen, werden länderübergreifende Vergleiche möglich sein. Dies dank des europäischen Qualifikationsrahmens EQF, der sozusagen als Übersetzungshilfe dient. Die beiden neuen Instrumente – nationaler Qualifikationsrahmen und Diplomzusatz – sollen in einer Verordnung rechtlich ver-

ankert werden. Diese ist derzeit Gegenstand einer Anhörung, die bis Mitte Mai dieses Jahres läuft.

Die wichtigsten Grundgedanken

Das ganze Projekt des Bundes basiert auf folgenden Grundannahmen und Zielvorstellungen:

- Die betriebliche Praxiserfahrung (Lernen im Betrieb, Berufspraxis, Berufsroutine) muss als zentraler Bestandteil der Berufsbildung berücksichtigt werden.
- Die Instrumente müssen ergebnisorientiert angelegt sein. Das heisst, der tatsächliche Wert der Abschlüsse muss zur Geltung kommen. Dabei sollte man sich auf effektiv erlernte Kompetenzen abstützen – und nicht etwa darauf, wie lange eine Person welche Ausbildungsstätte besucht hat.
- Mit den neuen Instrumenten möchte man das Berufsbildungssystem nicht verändern oder harmonisieren, sondern in seiner Vielfältigkeit korrekt abbilden. Es gibt aufgrund der beiden Instrumente keine Auswirkungen auf Titel, Abschlüsse oder Zugangsberechtigungen.
- Berufsbildungsabschlüsse müssen adäquat und differenziert nach Niveaus eingeordnet werden können. Das bedeutet beispielsweise, dass nicht zwingend alle Abschlüsse von dreijährigen Berufslehren auf demselben Niveau eingereiht werden. Es bedeutet aber auch, dass bei eidgenössischen Prüfungen grössere Unterschiede beim Niveau ersichtlich werden können. Und es bedeutet schliesslich, dass alle

Niveaus von eins bis acht für Berufsbildungsabschlüsse vergeben werden können. Das heisst, es gibt keinen exklusiven Bereich für Hochschulabschlüsse. So ist es denkbar, dass ein eidgenössisch diplomierter Wirtschaftsprüfer in die oberste NQR-CH-Stufe eingereiht wird.

Der NQR-CH bezieht sich ausschliesslich auf Berufsbildungsabschlüsse. Deren Vergleich mit Hochschulabschlüssen ist aber dennoch möglich: Der NQR-CH

«Die Bedürfnisse der Wirtschaft und die Chancen der Lernenden müssen im Zentrum stehen.»

wird zum europäischen Qualifikationsrahmen referenziert, in dem die Niveaus sechs bis acht auch – aber nicht ausschliesslich – für Hochschulabschlüsse vorgesehen sind.

Man kann deshalb aus dem nationalen Qualifikationsrahmen herauslesen, dass Berufsbildungsabschlüsse, die im NQR-CH auf Niveau sechs eingeordnet werden, bezüglich fachlichen Anforderungen mit einem Bachelor vergleichbar sind. Analog sind Einordnungen auf den Stufen sieben und acht vergleichbar mit einem Master respektive einem Doktorat. Damit positioniert man die Berufsbildung als gleichwertig, aber andersartig in Bezug auf die allgemeine Bildung und die Hochschulbildung.

Erste Einschätzung aus Arbeitgebersicht

Aus Arbeitgebersicht gilt es festzuhalten: Die Entwicklungen des wirtschaftlichen und bildungspolitischen Umfeldes machen einen entsprechenden Entwicklungsschritt dringend nötig. Heikle Fragen werden aber wohl erst durch die Praxis beantwortet: Werden diese Einstufungen zu einer Hierarchisierung in der Berufsbildung führen? Kommt es zu einem prestigegetriebenen Drang zu möglichst hohen Einstufungen von Abschlüssen? Gibt es aufgrund von Einstufungsüberlegungen doch unerwünschte Rückwirkungen auf die Definition der Bildungsinhalte? Wie gehen die Sozialpartner mit der neuen Transparenz respektive der Hierarchisierung der Bildungsabschlüsse um, wenn es um Lohnverhandlungen geht?

Ob das Projekt erfolgreich sein wird, hängt entscheidend davon ab, ob es wirklich gelingt, die Abschlüsse korrekt in den NQR-CH einzuordnen und damit die Akzeptanz und das Vertrauen der Arbeitgeber zu gewinnen. Was im Hinblick auf ein konsistentes Gesamtsystem nötig sein kann, ist nicht zwingend mit den spezifischen Interessen der Trägerschaften der Abschlüsse kompatibel. Bei rund 850 Abschlüssen, die eingeordnet werden, sind also sehr durchdachte Prozesse nötig. ■

Jürg Zellweger ist Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbands. Weitere Informationen zum Thema: www.bbt.admin.ch/kopenhagen

diga **KMU**
möbel **Bürolösungen.**

Vom einfachen Schreibtisch bis zur massgeschneiderten Bürolandschaft. Wir planen Ihr Büro genau nach Ihren Bedürfnissen. Und das Beste: Dank attraktiven Gewerbekonditionen erhalten Sie hochwertige Qualitätsbüros zu den garantiert tiefsten Preisen am Markt.

1023 Crissier/Lausanne	1700 Fribourg/Nord	4133 Pratteln/BL
8953 Dietikon/Zürich	8854 Galgenen/SZ	9532 Rickenbach/Wil
8600 Dübendorf/Zürich	4614 Hägendorf/Olten	
6032 Emmen/Luzern	3421 Lyssach/Bern	N

I d'iga muesch higa!

www.diga.ch



Nutzen Sie unser Sofort-Lieferprogramm!